## Hausordnung der Staatlichen Regelschule "Gerhart Hauptmann" Schleusingen

### 1. Geltungsbereich

Die Hausordnung legt Verhaltensrichtlinien für alle Personen auf dem Gelände der Staatlichen Regelschule "Gerhart Hauptmann" Schleusingen verbindlich fest. Die Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände. Dieses umfasst das Grundstück Helmut-Kohl-Straße 7 und die von uns genutzten Sportstätten. Außerdem gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

## 2. Regeln zum allgemeinen Verhalten

Es ist selbstverständlich für uns, dass wir uns so verhalten, dass Schüler und Lehrer im Unterricht nicht gestört werden, dass Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit gewährleistet werden, dass die Umwelt geschützt und Eigentum der Schule und anderer nicht beschädigt wird. Wir legen Wert auf angemessene Umgangsformen und Respekt. Wir pflegen einen toleranten Umgang, daher ist jede Form der Äußerung von Gedankengut, das der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der Menschenwürde und der persönlichen Ehre entgegensteht, untersagt.

Alle mobilen Kommunikationsträger (Handy, Smartphone, etc.) sind während des Unterrichts und schulischer Veranstaltungen auszuschalten und vor der Unterrichtsstunde beim Fachlehrer abzugeben (§ 51 Thüringer Schulordnung - ThürSchulG).

Während des Unterrichts sind Essen und Trinken nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet der unterrichtende Fachlehrer.

Wir behandeln die Schuleinrichtung und das Schuleigentum pfleglich. Für mutwillig angerichtete Schäden wird der betreffende Schüler und ggf. die Eltern zur Verantwortung gezogen.

### 3. Schulorganisation

Wir halten uns an die Unterrichts- und Pausenzeiten. Die Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht und allen anderen Schulveranstaltungen und verhalten sich respektvoll und diszipliniert.

Bei Krankheiten melden die Sorgeberechtigten ihr Kind bis spätestens 9:00 Uhr telefonisch im Sekretariat der Schule ab. Bei Abwesenheit ist in jedem Fall bis 3 Tage nach Wiedereintritt in die Schule selbstständig eine schriftliche Entschuldigung durch die Sorgeberechtigten beim Klassenleiter abzugeben.

Der Klassensprecher bzw. Stellvertreter meldet sich im Sekretariat, wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend ist.

Zu den Unterrichtsstunden, Pausenzeiten und dem Aufenthalt in den Pausen/Freistunden sowie dem Weg zum Sportunterricht ergehen gesonderte Regelungen.

Jeder Schüler ist verpflichtet, sich über aktuelle Änderungen, z. B. Vertretungen, zu informieren.

# 4. Sonstige Vereinbarungen

- 1. Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- 2. Für das Verhalten in Brand- und Katastrophenfällen gilt eine gesonderte Alarmordnung.
- 3. Für die Nutzung spezieller Fach- und Freizeiträume gelten gesonderte Regelungen.
- 4. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und erfragt.
- 5. Fahrräder, Mopeds, Roller ... werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Für die Sicherheit dieser Fahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung.
- 6. Auf Verstöße gegen die Hausordnung wird unmittelbar und pädagogisch angemessen, entsprechend der gesetzlichen Regelungen, reagiert. Das können pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 51 ThürSchulG sein.

Diese Hausordnung tritt nach dem Beschluss der Schulkonferenz am 11.09.2019, mit der Veröffentlichung im Schulhaus am 12.09.2019 in Kraft und ersetzt die bisherige Regelung vom 27.09.2010.

S. Krah (Schulleiterin)

Staatliche Regelschule
Schleusingen
Helmut-Kohl-Straße 7
98553 Schleusingen
303685 / 6791860